

Auflösung der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (KEK)
Antrag: AfD, FDP/FW

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
155	5610-310	1.310.56.10.07.01	43000000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
	Städt. Grundzuschuss -209.000			
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) ist ein zentraler Akteur zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2008 gegründet (Vorlage Nr.: 1610).

Nur ein Teil der Personalstellen bei der KEK ist über den städtischen Haushalt finanziert. Neben der Haushaltsfinanzierung erhält die KEK Förder- beziehungsweise Projektmittel beispielsweise vom Land Baden-Württemberg und von der Verbraucherzentrale. Bei der städtischen Finanzierung handelt es sich zum überwiegenden Teil um Projektmittel, mit denen die KEK hauptsächlich Aufgaben aus dem Karlsruher Klimaschutzkonzept erfüllt. Die KEK ist an der Umsetzung von 39 von insgesamt 75 Maßnahmen des in der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2020 mehrheitlich beschlossenen Karlsruher Klimaschutzkonzeptes beteiligt und bei 15 Maßnahmen federführend.

Der Anteil der städtischen Grundfinanzierung am Gesamtbudget der KEK ist deutlich geringer als die aufgabengebundenen Projektmittel. Projektgebundene Mittel und Personalressourcen könnten mit dem Vorschlag nur durch Verzicht auf zentrale Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes eingespart werden oder müssten bei Weiterführung der Maßnahmen an externe Dienstleister vergeben werden. Auch würden in großem Umfang Fördermittel von Bund und Land für die Stadt verloren gehen.

Die Annahme, dass andere Stadt- und Landkreise auf private Dienstleister setzen, ist falsch. In Baden-Württemberg besteht ein flächendeckendes Netz regionaler Energieagenturen, das vom Land Baden-Württemberg sowie von den jeweiligen Stadt- und Landkreisen unterstützt wird. Die Karlsruher Energie- und

Klimaschutzagentur bietet als regionale Energieagentur eine neutrale und unabhängige Beratung an, die nicht von kommerziell tätigen Akteuren übernommen werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.